

# Gemeinde Schiers

## Ausschreibung

- Auftraggeber: Gemeinde Schiers, Bahnhofstrasse 122, 7220 Schiers
- Verfahrensart: offenes Verfahren
- Auftrag: Erweiterung und Sanierung Oberstufen-Schulhaus
- BKP 211 **Baumeisterarbeiten**  
BKP 23 **Elektroanlagen**  
BKP 25 **Sanitäranlagen**
- Ausführungstermine: Termine für Schulhauserweiterung:  
- Baubeginn Mai 2005  
- Rohbauvollendung Juni 2006
- Termine für Sanierung: gemäss Ausschreibungsunterlagen
- Begehung: Es findet keine Begehung statt.
- Eingabeadresse: Gemeinde Schiers, Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 122, 7220 Schiers
- Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekuvert sind ungültig.
- Vermerk (Stichwort): "Erweiterung Oberstufen-Schulhaus" und jeweilige BKP-Nummer
- Eingabefrist: Freitag, 22. Oktober 2004 (Poststempel massgebend)
- Eignungs- und Zuschlagskriterien: gemäss Ausschreibungsunterlagen
- Verbindlichkeit der Angebote: 6 Monate
- Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können beim Bauamt der Gemeinde Schiers, Bahnhofstrasse 122, 7220 Schiers, Fax 081 328 24 66, E-Mail: [bauamt@schiers.ch](mailto:bauamt@schiers.ch) angefordert werden.
- Ort und Dauer der Planaufgabe: Die Pläne liegen zur Orientierung während der Eingabefrist beim Bauamt der Gemeinde Schiers auf und können nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden (Tel. 081 328 17 21).
- Öffnung der Angebote: Freitag, 29. Oktober 2004, 10.00 Uhr, im Bauamt der Gemeinde Schiers, Bahnhofstrasse 122, 7220 Schiers, Sitzungszimmer 1. Stock.
- Auskunftsstelle: Bauamt der Gemeinde Schiers, Herr Peter Muster, Tel. 081 328 17 21, Fax 081 328 24 66, E-Mail: [bauamt@schiers.ch](mailto:bauamt@schiers.ch)
- Vorbehalt: Vorliegende Submissionen erfolgen unter Vorbehalt der Kredit- und Subventionsgenehmigung durch die zuständigen Instanzen.
- Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren sowie deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten.

Schiers, 26. August 2004

Gemeinde Schiers  
*Albert Rütsche, Präsident*

